

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Erweiterung der Veterinär-Grenzkontrollstelle am Flughafen Köln/Bonn**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	27.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt, den Betrieb der Grenzkontrollstelle zur Überprüfung der veterinärrechtlich vorführpflichtigen Einfuhren (GKS) am Flughafen Köln/Bonn in der durch den Flughafen geplanten erweiterten Form unbefristet sicherzustellen.

Hierfür wird das für diese Aufgabe derzeit vorhandene Personal (eine unbefristete sowie eine bis 31.12.2010 befristete Planstelle Tierarzt/Tierärztin VGr. II/Ib, Fg 3/12 BAT) zum Stellenplan 2010 aufgestockt um:

- 1 Stelle Tierarzt/Tierärztin VGr. Ia, Fg. 9 BAT,
- 4,5 Stellen Tierarzt/Tierärztin VGr. II/Ib, Fg 3/12 BAT sowie
- 2 Stellen Verwaltungsangestellte/r VGr. VIb, Fg. 1a BAT.

Aufgrund der Unabwägbarkeiten hinsichtlich der endgültigen Personalbemessung, die erst nach einem Erfahrungszeitraum konkret zu ermitteln ist, wird die bis Ende 2010 befristete Tierarztstelle vorerst weiterbefristet bis 31.12.2012; eine der zusätzlichen Tierarztstellen VGr. II/Ib, Fg. 3/12 BAT ist ebenfalls bis 31.12.2012 zu befristen.

Das zusätzliche Personal ist rechtzeitig vor dem erweiterten Betrieb der GKS einzustellen und zu schulen. Sofern der Stellenplan 2010 zum Zeitpunkt der erforderlichen personellen Zusetzungen

(voraussichtlich spätestens zum 01.03.2010) noch nicht in Kraft getreten ist, wird verwaltungsin-tern eine stellenplanmäßige Verrechnung sichergestellt.

Für 2010 sind folgende zusätzliche Aufwendungen:

- zusätzlich entstehende Personalaufwendungen (für 10 Monate) in Höhe von 398.700 Euro
- zusätzliche Sachaufwendungen in Höhe von 77.870 Euro (bestehend aus den Verwaltungsgemeinkosten sowie sonstigen personen- und sachbezogenen Aufwendungen)

in den Haushalt einzustellen;

ab dem Hj. 2011 sind für den Betrieb der GKS insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von 628.000 Euro und Sachaufwendungen von 100.800 Euro zu veranschlagen.

Eine 100 %ige Kostendeckung erfolgt durch Gebühren sowie durch die Kostenerstattung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB).

Der Beschluss gilt vorbehaltlich einer schriftlichen vertraglichen Regelung mit der FKB, dass der nicht über die Mindestgebühreneinnahmen gem. der allgemeinen Gebührenordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung refinanzierbare Aufwand des Betriebes einer GKS unbefristet zu 100 % von der FKB getragen werden und dadurch ein für die Stadt Köln haushaltsneutraler Betrieb sichergestellt wird.

#### **Alternative:**

Der Rat beschließt, die Einstellung des Betriebs der GKS zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erwirken und beauftragt die Verwaltung, die Aufhebung der Zulassung als Grenzkontrollstelle bei der EU-Kommission einzuleiten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
HJ 2010:	476.570 €	%			ab HJ 2011: 628.000 €	ab HJ 2011 100.800 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		
100 %ige Kostendeckung durch Gebühreneinnahmen und Erstattung durch die Flughafen Köln/Bonn GmbH						

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Veterinärkontrollen durch die Grenzkontrollstelle

hier: Auswirkungen des erhöhten Frachtaufkommens am Flughafen Köln/Bonn

**1. Ausgangslage**

Der Flughafen Köln/Bonn wurde 1993 (Zeitpunkt der Öffnung der EG-Binnenmarktgrenzen) vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW als Veterinär-Grenzkontrollstelle (GKS) benannt und nach einer Überprüfung der EG-Kommission in die Liste der zugelassenen Kontrollstellen aufgenommen. Die Grenzkontrollstelle wird vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt betrieben und von einer Vielzahl von Firmen (u.a. UPS und DHL) genutzt. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Jahr 1998 wurde für die Aufgabe „Einfuhrabfertigung“ ein Personalbedarf von einer Stelle Tierarzt / Tierärztin ermittelt.

Die notwendigen Kosten des Betriebes wurden bis 2003 aus Haushaltsmitteln bereitgestellt. Im Zuge von Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2003 ff. war neben der im Jahr 2006 erfolgten Schließung des Umweltlabors vorgesehen, auch die Schließung der GKS zu betreiben. Die Tatsache, dass die GKS für den Flughafen Köln/Bonn von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung ist, führte dazu, dass eine 50 %ige Beteiligung an den anfallenden Personalkosten durch die Flughafen GmbH (FKB) zugesagt wurde (Kostenbeteiligung 30.000 Euro).

Im Jahr 2004 hat der Rat der Stadt Köln aufgrund stark gestiegener relevanter Einfuhren (von 500 auf etwa 1000 im Jahr) eine zusätzliche Stelle Tierarzt/Tierärztin unter der Voraussetzung beschlossen, dass die Flughafen Köln/Bonn GmbH sich an den Kosten der GKS mit weiteren mindestens 30.000 Euro beteiligt, was seinerzeit unter Berücksichtigung der Gebühreneinnahmen den ungedeckten Kosten entsprach. Vor dem Hintergrund erheblicher Investitionen des Flughafens hat der Rat auf dessen Bitte hin gleichzeitig (unter der Voraussetzung entsprechender Kostenbeteiligung) beschlossen, den Betrieb der Grenzkontrollstelle durch Bereitstellung entsprechenden Personals für 7 Jahre sicherzustellen (bis 31.12.2010). Seit 2005 sind daher zwei Tierarztstellen VGr. II/Ib, Fg. 3/12 BAT für diese Aufgabe vorhanden, eine davon bis Ende 2010 befristet.

Die finanzielle Beteiligung der Flughafen GmbH beträgt seither 60.000 Euro pro Jahr, daneben stellt die Flughafen GmbH kostenfrei die Räumlichkeiten der Grenzkontrollstelle zur Verfügung und übernimmt die anfallenden Nebenkosten.

Zurzeit werden über die Grenzkontrollstelle am Flughafen Köln/Bonn rund 1000 Einfuhren aus Drittländern veterinärrechtlich abgefertigt.

## 2. Entwicklung:

Die Firma FedEx Express wird ihr größtes deutsches Umschlagzentrum (HUB) von Frankfurt am Main an den Flughafen Köln/Bonn verlegen, voraussichtlich zum 01.06.2010.

Aufgrund der von der Firma FedEx Express prognostizierten Anzahl der aus ihrem Frachtvolumen veterinärrechtlich vorzuführenen Waren wird das Sendungsaufkommen in der Grenzkontrollstelle von derzeit ca. 1000 Einfuhren / Jahr auf ca. 8500 Einfuhren / Jahr ansteigen.

Die Einrichtung und der Betrieb von Veterinär-Grenzkontrollstellen setzen voraus, dass ausreichend qualifiziertes Personal und geeignete Gebäude samt Ausstattung zur Durchführung dieser Kontrollen vorhanden sind. Das EU-Recht enthält hierzu Vorschriften, die unbedingt einzuhalten sind. Verstöße gegen diese Vorschriften können je nach Stärke der Verstöße auch mit einem sofortigen Entzug der Zulassung geahndet werden.

- Ausstattung Personal:  
Der enorme Anstieg der veterinärrechtlich vorführpflichtigen Waren von rund 1000 Sendungen pro Jahr auf voraussichtlich 8500 Sendungen / Jahr führt zu einem starken Anstieg der notwendigen Personalkapazitäten auf mindestens 7,5 Stellen Tierarzt/Tierärztin sowie 2 Stellen Verwaltung. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund fehlender lokaler Erfahrungswerte hinsichtlich der qualitativen sowie quantitativen Einfuhrkontrolle zurzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, ob diese Personalkapazität tatsächlich ausreichend sein wird. Die Zahlen basieren auf qualifizierten Schätzungen sowie auf Personalbedarfsberechnungen an anderen großen (=Einfuhrzahlen > 2000 Sendungen/Jahr) Grenzkontrollstellen.
- Gebäude und Ausstattung:  
Für die Abfertigung der zu erwartenden Sendungen ist ein Gebäude von mindestens 500 qm mit geeigneter Infrastruktur notwendig. Der Flughafen Köln/Bonn plant zurzeit die Errichtung eines Neubaus auf eigene Rechnung.
- Finanzen:

### **Aufwand:**

Die zu erwartenden **Personalaufwendungen** betragen ab 2011 ff. rund 628.000 Euro / Jahr.

Hinzu kommen als **Sachaufwendungen** neben den Verwaltungsgemeinkosten (10% der Personalkosten = 62.800 Euro) noch sach- und personenbezogene Kosten für z.B. gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortbildung und Arbeitsmittel (pauschal: 4.000 Euro / MA = 38.000 Euro). Insgesamt ist mit Arbeitsplatzkosten in Höhe von rund 728.800 Euro zu rechnen.

- Im Haushaltjahr 2010 reduziert sich der Betrag entsprechend den erst zum 01.03. geplanten personellen Zusetzungen (s.u. Pkt. 3 „Haushaltmäßige Auswirkungen“)

Die Räumlichkeiten werden der Stadt Köln von der FKB kostenfrei zur Nutzung überlassen. Die übrigen betriebsbezogenen Konditionen sind Gegenstand der Vertragsverhandlungen mit der FKB.

### **Erträge:**

Für die Abfertigung über die Veterinär-Grenzkontrollstelle werden Gebühren gem. der Verwaltungsgebührenordnung NRW fällig. Diese betragen zurzeit 9 Euro / Tonne bei einer Mindestgebühr von 55 Euro (aufgrund der Art der zu erwartenden Sendungen wird die Erhebung der Mindestgebühr der Regelfall sein), zzgl. 5 Euro für die Ausstellung der Einfuhrpapiere. Es ist seitens des Landes NRW vorgesehen, die Verwaltungsgebührenordnung NRW anzupassen und ab 01.01.2010 die Mindestgebühr auf 75 Euro zu erhöhen (zzgl. 5 Euro für die Einfuhrpapiere). Auf Grundlage der voraussichtlichen Einfuhrzahlen (8500 Sendungen) ist mit Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 680.000 Euro zu rechnen.

### **Zusammenfassung:**

Durch den Betrieb einer erweiterten Grenzkontrollstelle entstehen zukünftig Arbeitsplatzkosten in Höhe von rund 728.800 Euro / Jahr, denen Gebühreneinnahmen in Höhe von 680.000 Euro / Jahr gegenüberstehen.

Die FKB wird sich voraussichtlich vertraglich verpflichten, alle durch die Mindestgebühren gem. Verwaltungsgebührenordnung NRW nicht gedeckten Kostenteile zu übernehmen. Der Betrieb der GKS wäre damit aus Sicht der Stadt Köln haushaltsneutral.

### **3. Haushaltmäßige Auswirkungen:**

Im **Haushalt 2010** sind folgende zusätzliche Aufwendungen zu veranschlagen:

#### zusätzliche Personalaufwendungen für 10 Monate:

1 x VGr. Ia, Fg. 9 BAT (a 83.232 Euro)	= 69.360,00 Euro
4,5 x VGr. II/Ib, Fg 3/12 BAT (a 68.646 Euro)	= 257.423,00 Euro
2 x VGr. VIb, Fg. 1a BAT (a 43.146 Euro)	= 71.910,00 Euro
Summe	<u>rd. 398.700,00 Euro</u>

#### zusätzliche Verwaltungsgemeinkosten

10 % der zusätzlichen Personalaufwendungen **39.870,00 Euro**

#### zusätzliche Sachaufwendungen:

Aus- und Fortbildungskosten sowie arbeitsplatz-/betriebsbezogene Aufwendungen pauschal 4.000 € pro MA (4.000 x 9,5) **38.000,00 Euro.**

Ab dem **Haushaltsjahr 2011 ff.** sind für den Betrieb der GKS insgesamt folgende Aufwendungen zu veranschlagen:

Personalaufwendungen:

1 x VGr. Ia, Fg. 9 BAT (a 84.897 Euro)	= 84.897,00 Euro
6,5 x VGr. II/Ib, Fg 3/12 BAT (a 70.019 Euro)	= 455.124,00 Euro
2 x VGr. VIb, Fg. 1a BAT (a 44.009 Euro)	= 88.018,00 Euro
Summe	rd. <b>628.000,00 Euro</b>

zusätzliche Verwaltungsgemeinkosten

10 % der zusätzlichen Personalaufwendungen **62.800,00 Euro**

zusätzliche Sachaufwendungen:

s.o. **38.000,00 Euro**

Der Personalbedarf und die Stellenwertigkeiten sind nach einem Erfahrungszeitraum von 1 - 1,5 Jahren (ab Betriebsaufnahme der erweiterten GKS) zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die mit Ratsbeschluss vom 12.02.2004 bis Ende 2010 befristete Tierarztstelle wird daher vorerst weiterbefristet bis 31.12.2012. Aus diesem Grund ist eine der zusätzlichen Stellen VGr. II/Ib, Fg. 3/12 BAT ebenfalls bis 31.12.2012 zu befristen.

Sach- und Rechtslage:

Zuständig für die Bestimmung einer Veterinär-Grenzkontrollstelle in NRW ist das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit der Wortlaut „Bestimmung der GKS“ lediglich das Recht zur Prüfung seitens des LANUV, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, oder unter Bestimmung ein Recht zur Entscheidung über das „Ob“ der GKS zu verstehen ist. Nach Auskunft des LANUV wird grundsätzlich von diesem Bestimmungsrecht seitens des LANUV kein Gebrauch gemacht, solange die Kommune nicht freiwillig diese Aufgabe einer Grenzüberwachung wahrnehmen möchte. Eine Bestimmung im Sinne von „Übertragung einer Pflichtaufgabe“ (und somit eine mögliche Kostenerstattungspflicht durch das Land im Rahmen der Konnexität) liegt somit nach Ansicht des LANUV nicht vor.

Aufgrund der vorhandenen Zulassung der hiesigen Grenzkontrollstelle besteht nach der Zuständigkeitsverordnung NRW für die Stadt Köln zurzeit die Pflicht, Einfuhren im Rahmen der Zulassung zu überwachen. Nach Auffassung der Stadt Köln kann diese Pflicht jedoch durch Infragestellen der Zulassung und ein entsprechendes Rücknahmeverfahren bei der EU aufgehoben werden. Auch diese juristische Einschätzung wurde vom LANUV und vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) als übergeordnete Stelle des LANUV mdl. bestätigt.

Fazit:

Es ist aufgrund der Rechtslage davon auszugehen, dass solange die Grenzkontrollstelle am Flughafen Köln/Bonn von der EU als solche zugelassen ist, die Stadt Köln als Kreisordnungsbehörde verpflichtet ist, alle veterinärrechtlich vorführpflichtigen Sendungen aus Drittländern, die über den Flughafen Köln/Bonn eingeführt werden dürfen, zu überwachen. Vor einer möglichen Schließung der hiesigen Grenzkontrollstelle ist daher ein entsprechendes Verfahren zur Aufhebung einer Grenzkontrollstelle durchzuführen und das Ergebnis der EU-Kommission abzuwarten.

Spätestens ab 01.06.2010 (Betriebsbeginn der Fa. FedEx Express) entspricht die Grenzkontrollstelle im heutigen Umfang in keiner Weise mehr den Anforderungen der EU-Kommission. Ein ordnungsgemäßer Betrieb ist dann grundsätzlich nicht mehr möglich und daher unzulässig.

Vor diesem Hintergrund hat sich die FKB zur Gewährleistung des Betriebes bereit erklärt, erforderliche Investitionen für die Erweiterung der GKS zu übernehmen und sich weiterhin an den der Stadt Köln entstehenden Kosten zu beteiligen, obwohl sie der Ansicht ist, dass der Betrieb der GKS am Flughafen Köln/Bonn eine behördliche Pflichtaufgabe ist und somit die öffentliche Hand die Kosten zu tragen hätte.

Sollte diese Ansicht ggf. durch eine gerichtliche oder gesetzliche Regelung bestätigt werden, könnte sich eine neue Sachlage ergeben.

#### Zur Alternative

Sofern die Veterinär-Grenzkontrollstelle geschlossen wird, sind im Haushaltsplan 2010 keine zusätzlichen Aufwendungen zu veranschlagen.

In diesem Fall ist die für diese Aufgabe planmäßig vorhandene Tierarztstelle mit einem Kw-Vermerk zu versehen bzw. zum Stellenplan 2011 abzusetzen sowie die mit Ratsbeschluss vom 12.02.2004 bis Ende 2010 befristet zugesetzte 2. Tierarztstelle nicht weiter zu verlängern.

#### **Begründung für die Dringlichkeit**

Zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebs der GKS in der erweiterten Form ab spätestens 01.06.2010 ist eine Ratsentscheidung noch im September 2009 erforderlich.

Der Zeitdruck ergibt sich aus:

- der Dauer des EU-Zulassungsverfahrens für die neu zu errichtende Grenzkontrollstelle und der auf Basis dieser Entscheidung zu realisierenden Errichtung und Ausstattung des Neubaus,
- der zeitaufwändigen Personalgewinnung sowie der Notwendigkeit einer Fachzusatzausbildung für Veterinäre an einer Grenzkontrollstelle.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**